

Entgeltbestimmungen für den Tarif

KLAX SOZIAL ab 04.01.2022

Stand 01/2022

Die „[Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid](#)“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid (AGB Prepaid) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Weitere Informationen zum GIS-Bescheid (Gebühren Info Service GmbH) erhalten Sie auf www.orf-gis.at. Bitte beachten Sie, dass Sie lediglich für einen Anschluss (Festnetz oder Mobil) eine Zuschussleistung beantragen können.

Ihr Klax Sozial ist nicht übertragbar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Klax Sozial Gesprächsguthaben wird nicht ausbezahlt bzw. refundiert. Gesprächsguthaben, das von Ihnen zusätzlich aufgeladen wurde, kann nur per Banküberweisung abzüglich des üblichen Bearbeitungsentgelts ausbezahlt werden.

Nicht verbrauchtes Restguthaben bleibt am Ende des jeweiligen Monats erhalten und wird bis zu einem Guthaben von maximal € 200,- auf die folgenden Monate übertragen. Zusätzlich kann Klax Sozial selbständig durch den Kunden bis zur maximalen Guthabenhöhe von insgesamt € 370,- aufgeladen werden. Ein Rufnummerntausch ist ausgeschlossen, im Falle eines Vertragsumstiegs verlieren Sie den Anspruch auf die Zuschussleistung. Tarifwechsel in andere Klax Tarife ist bis auf Weiteres zulässig. Die Teilnahme an etwaigen Aktionen ist für Klax Sozial Kunden nicht möglich. Läuft der GIS Bescheid ab oder endet die Zuschussleistung aus anderem Grund wird der Tarif Klax Sozial automatisch auf den Basistarif umgestellt.

Gebühr monatlich	0,00
Tarifwechselgebühr einmalig – erster Wechsel kostenlos (Tarifwechsel auf Kundenwunsch; nicht betroffen sind nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gem. § 25 TKG)	3,00

Die Nutzung von Datendiensten im Ausland (Datenroaming) ist in diesem Tarif nicht möglich.

Die Verrechnung der volumen- bzw. minutenabhängigen Entgelte beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Telefonie Inland pro Minute	Taktung	Entgelt
Inland: in alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzrufnummern aller Arten sowie 0720er und 05er-Nummern.	60/60	0,1666

Telefonie ins Ausland pro Minute	Taktung	Entgelt
EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südpolen	60/60	0,228

Ausland 1: Albanien, Algerien, Andorra, Australien, Bahamas, Bosnien-Herzegowina, Färöer Inseln, , Hongkong, Japan, Kanada, Kosovo, Marokko, Montenegro, Neuseeland, Nordmazedonien, Oman, Russland, Schweiz, Serbien,	60/60	0,70
---	-------	------

Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, USA (inkl. Alaska, Hawaii, Puerto Rico, Virgin Island), Weißrussland

Ausland 2: Bermudas, Brasilien, Brunei, Chile, Christmas Islands, Cocos Islands, Dom. Republik, Georgien, Ghana, Grönland, Israel, Jamaika, Kasachstan, Kirgistan, Libyen, Macao, Malaysia, Mexiko, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tadschikistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate	60/60	1,08
--	-------	------

Ausland 3: Alle übrigen Länder	60/60	1,60
---------------------------------------	-------	------

Datennutzung Inland pro MB	Taktung	Entgelt
Beworbene ¹ Geschwindigkeit Download: bis zu 3,6 Mbit/s ² bzw. 10 Mbit/s ³	50 KB	0,49
Beworbene ¹ Geschwindigkeit Upload: bis zu 1 Mbit/s ² bzw. 2 Mbit/s ³		
Verwendungsgruppe: A		

¹ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf www.magenta.at/netz über die geschätzte maximale Bandbreite an Ihrem jeweiligen Standort.

² Im GPRS/UMTS/EDGE Netz.

³ Im LTE Netz in Verbindung mit Kauf einer LTE-fähigen Klax-Wertkarte ab 15.6.2015.

Bei T-Mobile Austria GmbH kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Mehr dazu unter: www.magenta.at/bandbreitenoptimierung.

Entgelte für SMS und MMS pro Nachricht		Entgelt
SMS Inland		0,20
Nachrichtendienste 0828		
SMS Empfangsbestätigung		0,05
SMS in EU-Länder		0,072
SMS ins Ausland (Rest der Welt)		0,22
MMS Inland je nach Datenvolumen	0-30 kB	0,60
	31-70 kB	0,80
	71-300 kB	1,10

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Sonstige Nummern	Taktung	Entgelt
Kostenlose Rufnummern		
Notrufe 112, 122, 128, 133, 141, 144, 140, 142, 147	1/1	0,00
Freephone Service beginnend mit 0800, 00800, 0804	1/1	0,00
Öffentliche Kurzrufnummer für harmonisierte Dienste von sozialem Wert beginnend mit 116	1/1	0,00
Magenta Servicenummern pro Minute		
Klax Serviceline 0676 2030	1/1	0,00
Klax Ladeline 0676 2040		
Technikline 0900 676 676	max. 30/30	0,88

Rufnummorauskunft 118 676	30/30	max. 1,80
Telefonstörungsannahmestelle 111 676	60/60	0,40

Kostenpflichtige Sonderrufnummern

Konvergente Dienste beginnend mit 0780	30/30	0,68
Dial up Zugänge beginnend mit 0718	60/60	0,29
UISCN – Internationale Rufnummern beginnend mit +808	60/60	0,20

Mehrwertnummern ²	Taktung	Entgelt
Auskunftsdienste beginnend mit 118 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze beginnend mit 0810 pro Minute oder SMS 0820,0821 pro Minute oder SMS	max. 30/30	max. 0,10 max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939 pro Minute pro Anruf oder SMS	max. 30/30	max. 3,64 max. 10,00
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939	max. 30/30	max. 3,64
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901	max. 30/30	
0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,10
0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,20
0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,30
0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,40
0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,50
0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,60
0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,70
0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,80
0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS		fix 0,90
0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 1,00
0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 2,00
0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 3,00
0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 4,00
0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 5,00
0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 6,00
0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 7,00
0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 8,00
0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS		max. 9,00

² Hierbei handelt es sich um zielnetztaffierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von T-Mobile, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer Klax Serviceline unter 0676 2030. Bei Verbindung zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Nutzung im Ausland – Roaming

Ausreichender Inlandsbezug gemäß Fair Use Policy: Wenn Sie Ihre SIM-Karte registrieren und die unten aufgelisteten Voraussetzungen der Fair Use Policy vorliegen, gilt für diesen Tarif das Prinzip „Roam Like at Home“.

Somit können Sie in der EU Zone zu Inlandspreisen im Rahmen der Fair Use Policy telefonieren und SMS versenden. Details unter www.magenta.at/eu-roaming.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming. Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Sprachverbindung im Ausland hängt vom Roaming Partner ab.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten ohne Registrierung & Inlandsbezug	Taktung	Telefonie pro Min.			SMS	MMS
		abgehend	ankommend			
Zone 1 (EU-Zone): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Südzyprien	1/1		0,00864		0,072	0,24
	30/1	0,205				
Zone 2: Andorra, Färöer Inseln, Schweiz	60/60	1,69	0,70		0,49	0,24
Zone 3: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Kosovo, Moldawien, Nordmazedonien, Türkei, USA (inkl. Bermudas/Trinidad & Tobago)	60/60	2,00	1,08		0,49	0,24
Zone 4: Ägypten, Australien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, China, Dominikanisch Republik, Ghana, Indien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Macao, Madagaskar, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam	60/60	3,49	1,49		0,49	0,24
Zone 5: Alle übrigen Länder	60/60	4,50	1,99		0,49	0,24

Fair Use Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist daher der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die T-Mobile Austria GmbH ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die Magenta Serviceline unter 0676 2000.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarifpaket bzw. Zusatzpaket inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



Dienst funktioniert vorrausichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen			Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s		
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)					1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)					0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)					0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)					22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)					0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)					7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.